

## Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 19.07.2021

### **Beschluss zum Ruderhaus/Bootshaus vom 17.05.2021**

Die in Gründung befindliche Stiftung „Maritime Unterweser“ verhandelt den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages der Liegenschaft mit der Immobilien Bremen AöR. Dazu gehört auch die Entschädigung für das auf dem Grundstück befindliche Gebäude (denkmalgeschützt) - das sogenannte „Ruderhaus“. Die Höhe des Erbbauzinses liegt bei 1% für gemeinnützige Nutzung wie in diesem Fall und bezieht sich auf den Wert des Grundstücks. Die Entschädigung für das Gebäude bemisst sich nach dessen Zustand. Für die Ermittlung des Werts des Gebäudes, einer außergewöhnlichen und unter Denkmalschutz stehenden Immobilie aus dem Jahr 1927 wurde der derzeit bestehende Sanierungsaufwand bereits durch die Gutachter von GeoInformation Bremen berücksichtigt - ebenso die besondere Lage im Hochwasserbereich. Außerdem gibt es die Bereitschaft der Denkmalschutzbehörde, einen Betrag zur Unterstützung der notwendigen Investitionen beizutragen.

Die Immobilien Bremen AöR hat diese Liegenschaft aus dem Bremischen Streubesitz in die Verwaltung übernommen. In den vergangenen Jahren hat IB von den Nutzer:innen keine kostendeckende Bauunterhaltsmiete bezogen. Der in Gründung befindlichen „Stiftung Maritim Unterweser“ war durch Besichtigungen der Liegenschaft seit Beginn der Verhandlungen über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages bekannt, dass in die Unterhaltung des Gebäudes seit der Grundsanierung durch den Denkmalschutz im Jahr 1994 keine weiteren Mittel seitens der Eigentümervertreter gesteckt wurden oder ein/e Vornutzer:in eine entsprechende Instandhaltung vorgenommen hätte. Bis in die Gegenwart wurden alle notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne der Gebäudesicherheit durch Immobilien Bremen weiter durchgeführt. Eine auskömmliche Miete, die eine Instandhaltung bzw. grundlegende Sanierung durch IB ermöglicht hätte, wurde zu keiner Zeit gezahlt, zumal eine Anpassung des Mietbetrags des aus dem Bremischen Streubesitz übernommenen Mietvertrags nicht möglich war. Das Entgegenkommen der verschiedenen beteiligten Stellen, aus öffentlichen Mitteln den Verein in seiner Absicht der Stiftungsgründung zu unterstützen, schlägt sich zum einen in der Festlegung auf die Untergrenze des begutachteten Entschädigungswertes für das Gebäude und zum anderen im avisierten Zuschuss durch die Denkmalschutzbehörde nieder. Eine Förderung aus Haushaltsmitteln ist mit der Landeshaushaltsordnung leider nicht vereinbar, mögliche darüberhinausgehende Zuschüsse aus anderen Quellen konnten nicht ermittelt werden.

Dies wurde auch bereits durch die Staatsrätin Silke Krebs gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Benteler, zum Ausdruck gebracht.

### **Jubiläum Vegesacker Hafen - Haushaltsantrag des Beirates Vegesack vom 04.04.2019 und 15.03.2021**

Dem Antrag wird zugestimmt, da der „Havengeburtstag“ ein für ganz Bremen herausragendes Ereignis ist. Vegesack Marketing hat zwischenzeitlich eine Maßnahmen- und Kostenübersicht vorgelegt. Gemeinsam mit VM und der WFB klärt SWAE die Finanzierungsmöglichkeiten. Bislang sind keine Mittel im Haushalt eingeplant, aber es ist vorgesehen, kurzfristig für einen Teil der Maßnahmen Mittel aus dem Zukunftsfonds Innenstadt zu beantragen.

In Abstimmung mit Vegesack Marketing wurde die Umsetzung aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung bei VM und anschließend aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen unter der Corona Pandemie auf Anfang 2023 verschoben.

### **Sportanlagen Oeversberg, aber nur in Bezug auf die Bereitstellung der Grundstücke; die Sanierung der Sportanlagen liegt beim Sportamt – Haushaltsantrag des Beirates Vegesack vom 04.04.2019 und 15.03.2021**

Für die Sicherung der Sportnutzung durch die ansässigen Vereine sind im Wirtschaftsplan des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen die erforderlichen Eigenmittel zur Umsetzung der eigentumsrechtlichen Belange bereits für das Jahr 2021 vorgesehen. Derzeit wird noch von einer Umsetzung in 2021 ausgegangen. Sollte dies in 2021 nicht umsetzbar sein, so steht die hierfür vorgesehene Liquidität grundsätzlich weiterhin für eine Umsetzung in 2022 zur Verfügung.

### **Beiratsbeschluss vom 15.03.2021 — Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG**

Zum Verfahren weise ich darauf hin, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren offiziell mit dem Beschluss der Eckwerte begonnen hat. Auf dieser Grundlage entwerfen die Ressorts ihre Haushaltspläne, die sie im weiteren Verlauf über Deputation und den Senat der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Über Ihren Antrag sowie einer Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird Ihnen dann zeitnah zugeleitet.

Der Wunsch für die Herstellung von Radfahrstreifen im Zuge der Lindenstraße (Beschluss Nr. 5) ist nachvollziehbar. Dafür sind umfangreiche Planungsleistungen sowie Mittel zur baulichen Anpassung erforderlich. Leider stehen für die im Beschluss dargestellte Maßnahme absehbar keine personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

### **Beiratsbeschluss vom 15.03.2021 — Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG**

Mittel für die Umsetzung der Umgestaltung des Bahnhofsplatzes stehen grundsätzlich aus dem Programm „Wachstum und Entwicklung“ der Städtebauförderung zur Verfügung. Eine Verpflichtung der Mittel kann jedoch erst erfolgen, wenn die Entwurfsplanung und Kostenberechnung aus Leistungsphase 3 nach HOAI vorliegen, da hiermit dann die Deputation befasst wird.

Zum Verfahren weise ich darauf hin, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren offiziell mit dem Beschluss der Eckwerte begonnen hat. Auf dieser Grundlage entwerfen die Ressorts ihre Haushaltspläne, die sie im weiteren Verlauf über Deputation und den Senat der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Über Ihren Antrag sowie einer Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird Ihnen dann zeitnah zugeleitet.

### **Sitzung des Beirates Vegesack am 26.04.2021- fehlende Kita-Plätze schnellstmöglich schaffen**

Die Senatorin für Kinder und Bildung informiert über die allgemeinen Sprachfördermaßnahmen im Übergang/zum Schulanfang in Bremen Nord.

Um den Sprachförderbedarf von Einschulungskindern objektiv zu ermitteln, nutzt das Land Bremen das Cito-Testungsverfahren, seit 2020 unter dem neuen Namen PRIMO. Pandemiebedingt erfolgte die vorschulische Sprachstandsfeststellung der diesjährigen Einschulungskinder in erster Linie durch die Erzieher:innen in Kindertagesstätten. Nach Einschulung der Kinder wird die schulische Sprachstandserhebung vorgenommen. Dabei werden alle Einschulungskinder, auch Nicht-Kita-Kinder getestet.

Neben den Förderstunden aus dem Sozialstrukturbedarf, die alle Schulen im Bremer Norden erhalten und nach Förderschwerpunkten auch im Schulanfang einsetzen, gibt es folgende zusätzliche Maßnahmen zur Sprachförderung:

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wird bei allen Einschulungskindern mit dem Cito-Test der passive Wortschatz in Deutsch überprüft. Parallel dazu werden mit dem Mirola-Test die Basis- kompetenzen (phonologische Bewusstheit, motorische Entwicklung, Fein- und Grobmotorik) getestet. Alle Kinder des Jahrgangs werden dann in den sogenannten Sprachförderbändern zwei- bis dreimal in der Woche für eine Stunde in Kleingruppen in den jeweils festgestellten Förderbedarfsbereichen gefördert. Eine entsprechende Ressource erhalten die folgenden Grundschulen in Vegesack:

Schule am Wasser, Schule Alt-Aumund, Schule Hammersbeck,

Am Ende der ersten Klasse wird die Lesefähigkeit überprüft. Kinder, die den Prozess des Lesens noch nicht beherrschen, werden über einen Zeitraum von 10 Wochen in unterrichts- ersetzenden Kleingruppen in den Bremer-Lese-Intensivkursen (BLIK) gefördert. Die BLIK sind regional organisiert und finden aktuell an folgenden Schulen statt:

Schule am Wasser, Schule Borchshöhe

Neu zugewanderte Sprachanfänger:innen erhalten in den Vorkursen der Grundschulen ein erstes Sprachangebot zum Aufbau des Wortschatzes und der Alphabetisierung in lateinischer Schrift. Dies geschieht in den sogenannten teilintegrativen Vorkursen, die durch qualifizierte DaZ-Lehrkräfte geleitet werden. Schüler:innen der Vorkurse werden mit sukzessiv steigendem Sprachniveau in die Regelklasse integriert. Die Teilnahme an spracharmen Fächern wie Sport, Werken oder Kunst erfolgt von Beginn an.

In Bremen Vegesack gibt es an folgenden Grundschulen Vorkurse:

Schule Alt-Aumund (2 Vorkurse), Schule am Wasser, Schule Borchshöhe, Schule Fährer-Flur.

Der Ausbau weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter 6 Jahren schreitet kontinuierlich voran und auch im Kindergartenjahr 2021/22 werden sich weitere Angebotsveränderungen positiv auf die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung in Vegesack auswirken (vgl. folgende Tabelle).

Einrichtung	Neue Plätze 2.1.21 bis 31.7.22		Erfolgt bzw. voraus- sichtlicher Betriebs- beginn
	Plätze	Plätze	
	0-<3	3-<6	
kids@jacobs	0	20	März 2021
Kita Grown	10	20	Teil 1: 02/2021
	10	20	Teil 2: 08/2021
Umwandlung KUFZ Flintacker	9	-20	August 2021
KuFZ Alt-Aumund	-10	0	August 2021
Umwandlung KUFZ Haus Windeck	10	-16	September 2021
Fröbel-Kita Dobbheide	15	70	Ende 2021
AWO-Kita Alte Hafenstraße	30	100	Januar 2022
Waldorf Bremen - Nord	-3	10	August 2021
<b>Platzveränderung insgesamt</b>	<b>+ 71</b>	<b>+ 204</b>	
<b>In Gruppen:</b>	<b>+7</b>	<b>+10,2</b>	

Einerseits ist jeder neue Betreuungsplatz ein quantitativer Gewinn für Vegesack. Allerdings gibt es auch notwendige qualitative Entwicklungen, die eine Angebotsumwandlung von Elementar- in Krippenplätze notwendig machen, wie z.B. am Standort KUFZ Flintacker. Insgesamt werden darüber hinaus im KGJ 2022/23 weitere 370 neue Betreuungsplätze geschaffen, so dass die Versorgungssituation in Vegesack deutlich verbessert wird. (vgl. Beiratspräsentation am 27.5.2021).

### **Beiratsbeschluss vom 15.03.2021 – Haushaltsantrag gemäß §32 Abs. 1 BeirOG Radfahrstreifen Lindenstraße**

Zum Verfahren weise ich darauf hin, dass das Haushaltsaufstellungsverfahren offiziell mit dem Beschluss der Eckwerte begonnen hat. Auf dieser Grundlage entwerfen die Ressorts ihre Haushaltspläne, die sie im weiteren Verlauf über Deputation und den Senat der Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung zuleiten. Über Ihren Antrag sowie einer Stellungnahme des Ressorts werden die Gremien jeweils unterrichtet. Das Ergebnis wird Ihnen dann zeitnah zugeleitet.

Der Wunsch für die Herstellung von Radfahrstreifen im Zuge der Lindenstraße (Beschluss Nr. 5) ist nachvollziehbar. Dafür sind umfangreiche Planungsleistungen sowie Mittel zur baulichen Anpassung erforderlich.

Leider stehen für die im Beschluss dargestellte Maßnahme absehbar keine personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung.

### **Antwort auf Beiratsbeschluss vom 07.06.2021 – Car-Sharing in Fähr-Lobbendorf**

Wie bereits in der Beiratssitzung berichtet hat eine informelle Markterkundung zu dem Baugebiet Fähr-Lobbendorf ergeben, dass ein Carsharing-Angebot an dem Standort aufgrund der geringen Bebauungs- und Bewohnerdichte nicht wirtschaftlich zu betreiben wäre und es sich keinen Bremer Anbieter dafür finden ließe. Das Bedauern des Beirats in dieser Sache nehme ich zur Kenntnis.

Für die weitere Planung von Carsharing in Vegesack wird ein Standort im Bereich der Aumunder Feldstraße von mir begrüßt, da hier die potentielle NutzerInnen-Dichte ausreichen würde, um eine Carsharing-Angebot wirtschaftliche betreiben zu können, insb. wenn eine Kooperation zwischen der Gewosie, weiterer dort angesiedelten Unternehmen und einem Carsharing-Anbieter entstehen würden. Ein Interessenbekundungsverfahren greift nur dann, wenn eine Carsharing-Station im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden soll – ein sog. mobil.punkt. Grundlage dafür ist das Bremische Carsharinggesetz (BremCsgG). Ich nehme den Standort des Aumunder Marktplatzes jedoch in die Prüfliste für einen potentiellen mobil.punkt auf. Eine Umsetzung hängt jedoch von der allgemeinen Eignung des Standortes und der Nachfrageentwicklung ab.

Um Carsharing auch in innenstadtferneren Stadtteilen zu etablieren und auf Dauer wirtschaftlich und selbstlaufend betreiben zu können, wäre eine befristete öffentliche, finanzielle Unterstützung des Carsharing-Angebots hilfreich. Ich bedanke mich für die klare Positionierung des Beirats dazu und bitte darum, dass die Beiratsmitglieder diesen Beschluss auch innerhalb ihrer eigenen Fraktionen weitertragen und sich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen für eine derartige Förderung einsetzen. Eine finanzielle Förderung des Carsharing ist von der Politik zu beschließen.